

# Lohnordnung Rauchfangkehrer, Arbeiter/innen, Vorarlberg, gültig ab 1.1.2015

ARCHIVIERT - nicht mehr gültig!

Gilt für Vorarlberg

## Zusatzkollektivvertrag

zum Kollektivvertrag für das Rauchfangkehrergewerbe vom 1. Jänner 1988

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Rauchfangkehrer Vorarlberg einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, andererseits.

### §1 Geltungsbereich

**Räumlich:** Für das Bundesland Vorarlberg

**Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe der Innung der Rauchfangkehrer

**Persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich Lehrlinge, jedoch mit Ausnahme der kaufmännischen Lehrlinge

### §2 Geltungsbeginn

Dieser Zusatzkollektivvertrag tritt am 1.1.2015 in Wirksamkeit und endet am 31.12.2015.

### §3 Löhne und Lehrlingsentschädigungssätze

Die derzeit gültigen kollektivvertraglichen Löhne und Lehrlingsentschädigungssätze werden wie folgt neu festgesetzt:

#### I. Löhne Gesellen und Gehilfen (Bruttomonatslöhne)

Bruttomonatslöhne		inkl. 8,5% Schmutzzulage
im 1. und 2. Dienstjahr	€ 1.382,49	€ 1.500,--
Stundenlohn	€ 7,99	€ 8,66
ab dem 3. Dienstjahr	€ 1.474,65	€ 1.600,--
Stundenlohn	€ 8,51	€ 9,24

#### II. Lehrlingsentschädigungssätze (Bruttomonatslöhne)

a) ohne Kost und Quartier

Bruttomonatslöhne		inkl. 8,5% Schmutzzulage
1. Lehrjahre	€ 553,00	€ 600,-
2. Lehrjahre	€ 691,24	€ 750,-
3. Lehrjahre	€ 875,57	€ 950,-

b) mit Kost und Quartier

Bruttomonatslöhne		inkl. 8,5% Schmutzzulage
1. Lehrjahre	€ 387,10	€ 420,-
2. Lehrjahre	€ 506,91	€ 550,-
3. Lehrjahre	€ 672,81	€ 730,-

## §4 Zulagen

### Schmutzzulage:

Nachdem die von diesem Zusatzkollektivvertrag erfassten Tätigkeiten mit einer außerordentlichen Verschmutzung von Körper und Bekleidung der Arbeitnehmer zwangsläufig verbunden sind, gebührt dem Arbeitnehmer eine Schmutzzulage.

Die Schmutzzulage beträgt monatlich 8,5 % des kollektivvertraglichen Bruttomonatslohnes bzw. der Lehrlingsentschädigung.

### Berufsbekleidung:

Für die Anschaffung der Berufsbekleidung ist für die Gesellen einmal jährlich ein Beitrag von € 90,- zu leisten, außer die Berufsbekleidung wird durch den Betrieb beigestellt.

## §5 Begünstigungsklausel

Bestehende betriebliche Vereinbarungen, die den Arbeitnehmer günstiger stellen als dieser Zusatzkollektivvertrag, bleiben aufrecht.

## §6 Aufhebung bestehender Kollektivverträge

Mit Inkrafttreten dieses Zusatzkollektivvertrages tritt der zwischen der Innung der Rauchfangkehrer Vorarlbergs einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, andererseits mit 12.5.2005 abgeschlossene Zusatzkollektivvertrag außer Kraft.

Feldkirch, am 4.12.2014

### INNUNG DER RAUCHFANGKEHRER

Innungsmeister:

Albert Lässer

Innungsgeschäftsführer:

Ing. Alfred Hehle

### ÖST ERREICHISCHE GEWERKSCHAFT SBUND GEWERKSCHAFT BAU-HOLZ

Bundesvorsitzender:

Abg. z. NR Josef Muchitsch

Bundesgeschäftsführer:

